



**LPK**

**Abgeordnetenhaus BERLIN**



**TIROLER  
LANDTAG**

**Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten  
der deutschen und österreichischen Landesparlamente  
und des Südtiroler Landtages sowie des Deutschen Bundestages  
und des deutschen und österreichischen Bundesrates  
unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

**Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens an den Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit Didier Reynders**

1. Die deutschsprachigen Regionalparlamente sehen sich nach wie vor durch die Rechtslage im Bereich des Datenschutzes belastet. Bislang war (auch) für die Regionalparlamente selbstverständlich, von der Datenschutz-Grundverordnung ausgenommen zu sein, weil die Arbeit der Gesetzgebungsorgane zu den grundlegenden politischen und verfassungsgemäßen Strukturen der Mitgliedstaaten gehört, die die EU gemäß Art. 4 Abs. 2 erster Satz EUV zu achten hat.
2. Bereits seit der Entscheidung des EuGH zum Petitionsausschuss des Hessischen Landtages (Rechtssache C-272/19) stand diese Rechtsansicht in Frage. Jüngst ist das Urteil des EuGH vom 16. Januar 2024 zur Rechtssache C-33/22 ergangen, die einen Untersuchungsausschuss des österreichischen Nationalrats betrifft. Diese Entscheidung lässt keine Zweifel daran, dass der Gerichtshof von einer Anwendbarkeit der DSGVO auf Parlamente und ihre Organe ausgehen dürfte.
3. Die Regionalparlamente, und mitgliedstaatliche Parlamente überhaupt, der DSGVO zu unterwerfen, gerät vielfach in Konflikt mit dem Wesen parlamentarischer Verfahren und der Stellung der Parlamente in den mitgliedstaatlichen Verfassungen. Wo zugunsten der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Entscheidungsfindung ein transparentes Öffentlichkeitsprinzip herrscht, sind die Parlamente bestrebt, eigene passgenaue Datenschutzregelungen zu treffen. Die Parlamente der Kontrolle einer Datenschutzbehörde zu unterstellen, widerspricht eklatant dem Prinzip der Gewaltenteilung.
4. Für die Organe der Union hat die DSGVO diese Problematik durchaus erkannt und sieht in Art. 2 Abs. 3 eine Ausnahme vom Geltungsbereich der Verordnung vor, die unter anderem dem Europäischen Parlament eine eigene Regelung des Umgangs mit personenbezogenen Daten erlaubt.
5. Nunmehr steht in Kürze der für das Jahr 2024 angekündigte Bericht über die Bewertung und Überprüfung der DSGVO an.

6. Im Anschluss an das am 27. Juni 2022 stattgefundene Gespräch der Präsidentin des Hessischen Landtages, der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, des Präsidenten des Vorarlberger Landtags und des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags mit Ihnen fordern die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschsprachigen Regionalparlamente,
- dass ihr Standpunkt bei der Bewertung und Überprüfung der DSGVO gemäß Art. 97 Abs. 4 der Verordnung berücksichtigt wird,
  - die Kommission einen Dialog auf Augenhöhe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse parlamentarischer Institutionen im Datenschutzbereich eröffnet und
  - im Gleichklang mit den für das Europäische Parlament geltenden Regeln, die Möglichkeit für autonome Regelungen des Datenschutzes im parlamentarischen Bereich vorsieht und einen entsprechenden Korrekturvorschlag auf den Weg bringt.

Der Vorsitz der deutschen und österreichischen Konferenz der Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten übermittelt diese Erklärung an

- den EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Didier Reynders

Nachrichtlich an:

- die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Roberta Metsola,
- den Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Charles Michel,
- die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Dr. Ursula von der Leyen,
- den Präsidenten des Ausschusses der Regionen (AdR), Herrn Vasco Alves Cordeiro,
- den Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, Herrn Marc Cools,
- den Präsidenten der Konferenz der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union (CALRE), Herrn José Manuel Rodrigues,
- die nationalen und regionalen Regierungen und die nationalen Parlamente in Deutschland und Österreich,
- die Südtiroler Landesregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.